

## Widmung von Straßen in der Stadt Preetz

Die Straßen **Haimkrogkoppel** und **Pabststraße**, eingetragen im Grundbuch von Preetz, Flur 2, Gemarkung Wakendorf, Flurstücke 160, Teilabschnitt und 208, Teilabschnitt werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H. Nr. 16 S. 631) dem öffentlichen Verkehr gewidmet i.V.m. § 3 StrWG Abs. 1 Ziffer **3 a als Ortsstraßen** eingestuft.

Die Straßenabschnitte sind in einem Lageplan, der Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist besonders kenntlich gemacht in gelber Farbe und mit XXX. Der Lageplan kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Widmungsverfügung bei der Stadtverwaltung Preetz, Bahnhofstraße 27, Fachbereich 2, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Preetz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Preetz, den 02.12.2013

(L.S.)

**Stadt Preetz**  
**Der Bürgermeister**  
Wolfgang Schneider  
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

